

Ebersberg, 04.06.21

An die Eltern der  
Klassenstufen 1-10

Schulbetrieb während der Coronapandemie – Tagesbericht – GMS Ebersberg – neue  
Hygienevorschriften – Schule testiert Selbsttestungen

Sehr geehrte Eltern,  
liebe SchülerInnen,

in einigen Punkten muss ich mein Schreiben von heute Vormittag ergänzen bzw. ändern.  
Gerade eben ist der **neue Rahmenhygieneplan** für Schulen herausgegeben worden, der auf  
die sinkenden Inzidenzen eingeht.

Die Änderungen möchte ich Ihnen kurz auflisten:

#### 1. Allgemeine Hygieneregeln:

- SchülerInnen ab der 5. Jgst. **müssen** im Unterricht und auf dem Schulgelände eine **medizinischen OP-Maske** tragen.
- Schulsport ist nun auch im **Innenbereich ohne Maske möglich**, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. Selbiges gilt für den Sport im Freien.
- Im Musikunterricht kann ein kurzes Lied gesungen werden, wenn ein Mindestabstand von 2,5m in Singrichtung und 2m seitlich eingehalten werden kann (kann bei unseren Klassenstärken in der Grundschule nicht gewährleistet werden).
- Soziale Interaktionen im Unterricht (Gruppenarbeiten, Zirkel etc.) können unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden (auch das dürfte aufgrund der Schülerzahlen in den meisten Klassen schwierig werden).

→ sonst gelten die bereits bekannten und aufgeführten Hygieneregeln.

#### **2. Verhalten im Krankheitsfall:**

- SchülerInnen mit **leichten Krankheitssymptomen** (Schnupfen, Husten mit allergischer Ursache, verstopfte Nasenatmung ohne Fieber, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern) **dürfen ohne externen Test** am Unterricht teilnehmen, wenn sie an den **Selbsttestungen in der Schule teilnehmen**.
- SchülerInnen mit **akuten Krankheitssymptomen** (siehe beigefügtes Merkblatt) dürfen **nicht** am Unterricht teilnehmen.  
→ eine Teilnahme ist erst wieder möglich, wenn:
  - der **Allgemeinzustand wieder gut ist** (siehe leichte Symptome oben) und ein negatives Ergebnis eines **medizinischen POC oder PCR -Tests** vorgelegt wird.

- Wird kein Test vorgelegt, kann die SchülerIn **erst wieder 7 Tage nach Auftreten der ersten Krankheitssymptome die Schule besuchen, wenn darüber hinaus auch keine Krankheitssymptome vorliegen.**

### **3. Bescheinigung von negativen Selbsttestbescheinigungen durch die Schule:**

Ab nächsten Montag, 07.06.21 ist die Schule **berechtigt, die negativen Selbsttestergebnisse in der Schule auch zu bescheinigen**, damit diese Testate auch für Veranstaltungen, den Vereinssport etc. verwendet werden können.

Da wir bei einer Inzidenz von < 100 nur **zwei Mal in der Woche testen** (Montag und Donnerstag) können wir **nur zwei Mal pro Woche solch ein Ergebnis testieren.**

Aller Voraussicht nach werden die beim Test aufsichtführenden LehrerInnen **auf Wunsch** das negative Testergebnis auf einer von der Schule verteilten Bescheinigung testieren.

Über die Länge der Gültigkeit haben wir noch keine konkreten Angaben, allerdings entscheidet die Organisation, bei der das Testat vorgelegt wird über die zeitliche Akzeptanz.

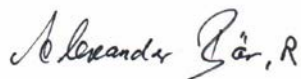
Da wir von dieser Maßnahme am Ende der Ferien überrascht wurden, muss ich Sie leider um Verständnis bitten, dass wir **frühestens Mitte der nächsten Woche** die ersten Testate verteilen können.

Vorher müssen noch organisatorische Grundfragen geklärt werden.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Verständnis für die sich immer wieder ändernden Voraussetzungen und Maßnahmen.

Ein schönes Wochenende und einen guten Schulanfang nächste Woche.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Bär  
Schulleiter Grund- und Mittelschule Ebersberg